

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14651**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 07.11.2024**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2024 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2024 (§ 19 EBV).
<b>Inhalt</b>	Bericht über die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2024.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Zwischenbericht, Erfolgsplan, Vermögensplan, Erträge, Erlöse, Aufwendungen
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-31105

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Mün-  
chen

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14651**

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2015 - 2024
2. Entwicklung des Erfolgsplans (Grafik)

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 07.11.2024**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin.....	3
1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 .....	3
2. Datenbasis .....	3
3. Entwicklung des Erfolgsplans 2024 .....	3
3.1 Entwicklung der Erträge.....	5
3.2 Entwicklung der Aufwendungen .....	5
3.3 Ergebnisentwicklung .....	5
4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2024 .....	6
5. Zusammenfassung .....	6
6. Beteiligung anderer Referate .....	6
7. Anhörung des Bezirksausschusses .....	6
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin.....	6
II. Bekannt gegeben .....	7

## **I. Vortrag der Referentin**

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2024 informiert.

### **1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß § 19 S. 2 EBV und § 10 Abs.1 Satz 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat der Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

### **2. Datenbasis**

Die mit dem Zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Halbjahres 2024 (Stichtag: 30.06.2024) und lassen somit einerseits erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Halbjahres 2024 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahresende ist somit nicht aussagekräftig.

### **3. Entwicklung des Erfolgsplans 2024**

Die folgende Gliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Werte des 1. Halbjahres 2024, den Wirtschaftsplan 2024 und die Prognose des Jahresergebnisses 2024 nach derzeitigem Kenntnis- und Informationsstand.

	Ist 2023 T€	Ist 1. Halbjahr 2024 T€	Plan 2024 T€	Prognose 2024 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	335.573	142.830	290.154	293.207
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Entnahme)	0	0	14.691	1.187
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Zuführung)	-67.046	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	6.378	1.079	5.133	5.133
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	899	0	428	1.396
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.262	564	1.701	2.325
<b>Summe Erträge</b>	<b>280.066</b>	<b>144.473</b>	<b>312.107</b>	<b>303.248</b>
Materialaufwand*	124.037	53.528	137.529	132.945
Personalaufwand*	113.104	54.571	125.930	126.703
Abschreibungen	13.393	6.554	15.062	13.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	23.144	7.076	27.046	28.049
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.143	17	4.950	411
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	0	30	23
Sonstige Steuern	164	100	168	168
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>276.008</b>	<b>121.846</b>	<b>310.715</b>	<b>301.299</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4.058</b>	<b>22.627</b>	<b>1.392</b>	<b>1.949</b>

\*Aufwendungen durch mögliche Zuführungen in die Rückstellungen zum Bilanzstichtag sind im "Ist 1. Halbjahr 2024" noch nicht gebucht

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 12.10.2023 und der Vollversammlung (VV) des Stadtrates vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11024) wurde der Wirtschaftsplan 2024 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i.H.v. 1.392 T€ genehmigt.

Am 20.10.2021 hat die VV des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022-2024 beschlossen (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Abfallgebühren 2022 - 2024“ vom 07.10.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04319). Im vorausgegangenen gebührenrechtlichen Bemessungszeitraum ergab sich eine Kostenunterdeckung. Folglich bestanden zum Bilanzstichtag 2021 keine Kostenüberdeckungen/Überschüsse, die nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraumes auszugleichen sind. Bei den Werten des 1. Halbjahres bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2024 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie bei den Zinsaufwendungen und -erträgen aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Gleiches gilt für Erträge aus der Neubewertung oder Auflösung von Rückstellungen. Ebenfalls ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen in den Ist-Werten für das Wirtschaftsjahr 2024 noch nicht enthalten.

Ein weiterer Unterschied besteht in den kalkulatorischen Zinsen, die in der Nachkalkulation der Abfallgebühren (1,25 %) angesetzt werden. Im Erfolgsplan wurden noch wesentlich niedrigere Effektivzinsen (seinerzeit durchschnittlich 0,5 %) ausgewiesen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden die kalkulatorischen Zinsen angesetzt, was im direkten Vergleich höhere Zinsaufwendungen rechtfertigt.

### 3.1 Entwicklung der Erträge

Die Umsatzerlöse haben sich insgesamt positiv entwickelt und werden die Planwerte voraussichtlich in summa übertreffen. Gründe hierfür sind zum einen die Energieerlöse aus der thermischen Verwertung und zum anderen Kostenerstattungen, die über den ursprünglichen Planwerten liegen. Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren werden die Planwerte des Wirtschaftsjahres 2024 voraussichtlich unterschreiten. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung zeichneten sich bei den Hausmüllgebühren nur leicht verringerte Erlöse im Vergleich zum Planansatz ab.

Bei den Erträgen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung (AzV) ist nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, dass diese in der geplanten Höhe erreicht werden können, jedoch unter dem Niveau des Vorjahres bleiben. Im 1. Quartal 2024 fand eine Revision eines kleinen Müllkessels der Müllverbrennungsanlage statt, ab April 2024 erfolgte wieder eine Ballierung von Hausmüll aufgrund einer Revision eines großen Müllkessels. Für letztere Maßnahme waren daher am Heizkraftwerk Nord vorübergehende Einschränkungen möglich, vorrangig bei der Annahme von Abfällen zur Verwertung.

Die Umsätze aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen sind hingegen rückläufig, insbesondere aufgrund der verringerten Marktpreise für Holz. Bei den Werkstattdienstleistungen ist nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, dass die geplanten Erlöse bis zum Jahresende realisiert werden können.

Das stark gestiegene Zinsniveau führt zu höheren Erträgen aus dem Finanzanlagevermögen sowie den bei den sonstigen Zinsen im Vergleich zu den Planwerten.

### 3.2 Entwicklung der Aufwendungen

Insgesamt zeichnen sich verringerte Materialaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2024 ab. Grund hierfür sind insbesondere gesunkene „Aufwendungen für bezogene Leistungen“, die als Betriebsführungsentgelt für die Müllverbrennungsanlage am HKW Nord anfallen. Daneben sind geringere Transportkosten deutlich unter den Planwerten zu erwarten. Im Gegensatz dazu ist von höheren Belastungen aufgrund eines im Jahr 2024 gestiegenen CO<sub>2</sub>-Zertifikatpreises durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auszugehen.

Bei den Personalkosten wird im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 ein leicht gesteigener Prognosewert ausgewiesen. Nach Abschluss des neuen TVöD 2023 wurden die Entgelt-erhöhungen nun im Wirtschaftsjahr 2024 aufwandswirksam.

Für das laufende Geschäftsjahr ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen derzeit davon auszugehen, dass sie leicht über den Planansätzen liegen werden. Grund hierfür sind insbesondere höhere Ausgaben für die Anmietung von Fahrzeugen.

Bei der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ist zunächst durch die Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen mit deutlich verringerten Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz zu rechnen.

### 3.3 Ergebnisentwicklung

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 wurde von einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss i.H.v. 1.392 T€. ausgegangen. Mit einem prognostizierten Jahresüberschuss i.H.v. 1.949 T€ zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts zeichnet sich eine leichte Verbesserung des Jahresergebnisses ab.

Das stark gestiegene Zinsniveau wird sich weiterhin im laufenden Wirtschaftsjahr vorteilhaft auf das Finanzergebnis des AWM auswirken. Der resultierende positive Effekt aus der (höheren) Abzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB sowie aus der Verzinsung von Bankguthaben wird die Nachteile zunehmender

Finanzierungs- und Erfüllungskosten zunächst übertreffen.

In den als Anlagen beigefügten Übersichten ist das jeweilige Ergebnis der Jahre 2015 bis 2023 sowie das erwartete Ergebnis gemäß Wirtschaftsplan 2024 dargestellt. Damit wird dem Stadtrat ein Überblick über die langfristige Ergebnisentwicklung des AWM gegeben. Im Jahr 2023 ergab sich für den AWM ein Jahresüberschuss i.H.v. rd. 4.058 T€. Einzelheiten zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang und Lagebericht der Bekanntgabe im Kommunalausschuss „Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023“ vom 13.06.2024 enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13270).

#### **4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024 sieht ein Investitionsvolumen i.H.v. insgesamt 45.338 T€ vor. Die im Vermögensplan vorgegebenen Maßnahmen und Ansätze werden voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

#### **5. Zusammenfassung**

Aus heutiger Sicht ist bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2024 ein leicht verbessertes handelsrechtliches Ergebnis zu erwarten. Die derzeit günstige Entwicklung bei den Umsatzerlösen sowie bei den Materialaufwendungen würde zu einer verminderten Entnahme aus der Müllgebührenausgleichsrückstellung und in der Folge zu einer anteiligen handelsrechtlichen Ertragsreduktion führen.

Gebührenrechtliche Kostenunterdeckungen sind handelsrechtlich als Barwert erfolgswirksam der Rückstellung für Gebührenausgleich zu entnehmen, weshalb das prognostizierte Jahresergebnis nur marginal von dem des Wirtschaftsplanes abweicht.

#### **6. Beteiligung anderer Referate**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

#### **7. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier  
Berufsmäßige Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit III.  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**IV. Wv. Kommunalreferat - AWM**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
das Kommunalreferat – SB  
z. K.

Am